# Das "goldene Zeitalter" Pommerns? Die Kipper- und Wipperzeit im Herzogtum Pommern

Joachim Krüger

### Das Herzogtum Pommern in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts

Verschiedentlich wird das frühe 17. Jahrhundert als das "Goldene Zeitalter" des Herzogtums Pommern bezeichnet. Allerdings dürfte es sich dabei um eine verklärende Rückschau auf ein Land halten, dessen Dynastie nur wenig später, mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, ausstarb und das anschließend zum Spielball europäischer Mächte wurde. Trotz einer repräsentativen Hofhaltung der Herzöge und einer beachtlichen Goldmünzprägung vor allem Philipps II. war die Wirklichkeit eine ganz andere. Schaut man sich die Münzprägung der pommerschen Herzöge im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert an, so überwiegen Kupfer und minderwertige Silberlegierungen. Und gerade pommersche Herzöge haben mit zum reichsweiten Kipper- und Wipper-Problem beigetragen, mit schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen für ihr Land.

Am Beginn des 17. Jahrhunderts stellte das Herzogtum Pommern kein einheitliches Herrschaftsgebiet dar. Nach der Landesteilung von 1532 war Pommern in zwei Teilherzogtümer mit jeweils einer regierenden Linie geteilt, die aber in einem Erbverbund zusammengeschlossen waren. Die Teilherzogtümer verfügten über eigene Hofhaltungen und Regierungen, sie werden nach den Residenzen als Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast bezeichnet. Zusätzlich existierte noch das 1545 säkularisierte Bistum Cammin, das seit 1556 als Apanage für nachgeborene Fürstensöhne diente und ebenfalls eine eigene Verwaltung mit Sitz in Köslin hatte. Der letzte pommersche Herzog, Bogislaw XIV., erbte zwischen 1620 und 1625 alle drei Herrschaften. Allerdings gelang es ihm nicht, eine Zentralverwaltung aufzubauen.

#### Das Münzrecht in Pommern

Pommersche Fürsten ließen ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Münzen prägen (Krüger 2012, S. 49). 1498 erhielt Herzog Bogislaw X. ein kaiserliches Privileg über die Prägung Rheinischer Goldgulden. Obwohl die Herzöge von Pommern im 16. Jahrhundert nur sporadisch münzen ließen und über keine eigenen Silbervorkommen verfügten, wurde das Herzogtum Pommern auf dem Münzprobationstag des Obersächsischen Kreises als münzberechtigter Kreisstand anerkannt. Im Probationsabschied vom 26. Juni 1571 wurde Stettin neben Leipzig und Berlin als Standort einer Kreismünzstätte benannt (Krüger 2006, S. 54 f.). Bereits 1569 hatten sich die regierenden Herzöge vertraglich auf einen gemeinsamen Münzfuß in beiden Landesteilen geeinigt.

Allerdings verstießen die pommerschen Herzöge noch im 16. Jahrhundert gegen die Reichs- und Kreisgesetzgebung. Neben Stettin wurden zwischen 1587 und 1592 auch in Wolgast und Barth Münzen geprägt, überwiegend Kupferpfennige, die auf Dauer eine destabilisierende Wirkung auf den Geldumlauf hatten (Krüger 2016, S. 34–36).

## Die Kipper- und Wipperzeit im Herzogtum Pommern

#### Das Teilherzogtum Pommern-Wolgast

Nach einer längeren Prägepause im gesamten Herzogtum Pommern beschloss Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast, in seinem Landesteil eine Münzstätte einrichten zu lassen. Als Ort wurde die Stadt Franzburg bestimmt. Der stark verschuldete Herzog war allerdings auf einen finanzstarken Partner angewiesen. Diesen fand er im Landrentmeister Caspar von Rotermund, der 1608 einen Vertrag mit dem Herzog schloss und die Münzstätte pachtete (Krüger 2006, S. 114–117). 1609 begann die Münzprägung. Da es sich zu diesem Zeitpunkt um die einzige landesherrliche Münzstätte in Pommern handelte (in der Stadt Stralsund befand sich seit 1607 eine städtische Münzstätte), wurde sie vom Obersächsischen Kreis akzeptiert. Die in Franzburg geschlagenen Groschen und lübischen Doppelschillinge waren aber von so schlechter Qualität, dass sie auf verschiedenen Münztagen im Reich verrufen und verboten wurden. Darüber kam es schließlich zum Bruch zwischen Rotermund und dem Herzog, der Pachtvertrag wurde 1615 aufgelöst. Die Franzburger Münzprägung zeigte bereits viele Elemente der Kipper-Wipper-Zeit. Der Landrentmeister beschäftigte Aufkäufer, die im Gebiet zwischen Hamburg und Stettin schwere Münzen einwechselten, die in Franzburg eingeschmolzen und in minderwertige Sorten umgeprägt wurden.

Nach dem Weggang von Rotermund ruhte der Münzbetrieb für einige Zeit, was Herzog Philipp Julius sehr entgegenkam. Denn die Proteste des Obersächsischen Kreises hatten an Schärfe zugenommen. Philipp Julius verteidigte sich damit, dass er die Münzprägung habe einstellen lassen. Nachdem der Herzog allerdings in dem Kaufmann Adrian Velinx einen neuen Partner gefunden hatte, wurde der Münzbetrieb wiederaufgenommen (Abb. 1).





Abb. 1 Herzogtum Pommern-Wolgast. Herzog Philipp Julius. Doppelschilling 1618, Franzbura.

#### **Das Teilherzogtum Pommern-Stettin**

In Reaktion auf das Franzburger Unternehmen ließ Herzog Philipp II. 1612 in Stettin eine Münzstätte einrichten. Diese wurde anstandslos als Kreismünzstätte anerkannt, die dortige Münzprägung entsprach den Vorgaben der Reichs- und Kreisordnungen. Das änderte sich mit dem Tode Herzog Philipps II. am 3. Februar 1618 (Krüger 2006, S. 143).

Ihm folgte sein jüngerer Bruder Franz in der Regierung nach. Herzog Franz hatte bereits 1615 im Bistum Cammin in Köslin eine Heckenmünzstätte einrichten lassen. Mit seinem Wechsel nach Stettin setzte er seine dubiosen Geschäfte in der dortigen Münzstätte fort. Überwiegend ließ er minderwertige Doppelschillinge prägen, die bald reichsweit in Verruf gerieten. Herzog Franz starb nach nur zweijähriger Regierungszeit am 27. November 1620 (Krüger 2006, S. 149).

Ihn beerbte mit Bogislaw XIV. der dritte der herzoglichen Brüder, der die Regierung im Teilherzogtum Pommern-Stettin übernahm. Auch Bogislaw verfügte über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Heckenmünzstätte. Und die Prägung der minderwertigen Münzsorten, vor allem Groschen und Doppelschillinge, hielt bis 1623 an (Abb. 2).





Abb. 2 Herzogtum Pommern-Stettin. Herzog Bogislaw XIV. Doppelschilling 1622, Stettin.

#### Heckenmünzstätten im Bistum Cammin und im Amt Rügenwalde

In Pommern wurden noch zwei Heckenmünzstätten unterhalten. Die erste befand sich im Bistum Cammin in der Residenzstadt Köslin. Herzog Franz plante bereits 1608 die Einrichtung einer Münzstätte im Stift. Aufgrund des Einspruchs des regierenden Stettiner Herzogs Philipp II. wurde das Projekt nicht verwirklicht. 1615 war es dann aber soweit, Franz ließ eine Heckenmünzstätte einrichten, in der hauptsächlich Groschen geprägt wurden. Nachdem Franz die Regierung im Stettiner Landesteil übernommen hatte, wurde der jüngste der herzoglichen Brüder, Ulrich, zum Administrator gewählt. Er ließ den Münzbetrieb bis zu seinem am 31. Oktober 1622 erfolgten Tode weiterführen. Die Nominalkette wurde etwas erweitert (Krüger 2006, S. 161–166). Aber auch unter Ulrich wurden hauptsächlich minderwertige Groschen und lübische Doppelschillinge geprägt (Abb. 3).





Abb. 3 Herzogtum Pommern, Bistum Cammin. Herzog Ulrich. Groschen (Dreipölker) 1621, Köslin.

Die zweite Heckenmünzstätte befand sich im Amt Rügenwalde in der gleichnamigen Stadt. Sie wurde 1617 von dem mit dem Amt abgefundenen Bogislaw XIV. eigerichtet, der als Finanzpartner Kaufleute aus Danzig gewonnen hatte. Wie auch schon im Fall von Köslin protestierte Herzog Philipp II. auf das Schärfste gegen die Geschäfte seines jüngeren Bruders. Philipps Tod verhinderte allerdings weitergehende Maßnahmen. Mit der im Herbst 1620 erfolgten Übernahme der Regierung in Stettin durch Bogislaw XIV. endete die Münzprägung in Rügenwalde (Abb. 4).





Abb. 4 Herzogtum Pommern, Amt Rügenwalde. Herzog Bogislaw XIV. 1/24 Taler (Dreipölker) 1620, Rügenwalde.

Der Obersächsische Kreis reagierte relativ schnell auf die Einrichtung der Heckenmünzstätten und ließ Mahnschreiben absenden. Die Kösliner und Rügenwalder Groschen und Doppelschillinge wurden wiederholt verrufen und verboten. Allerdings blieben die Proteste wirkungslos (Krüger 2006, S. 167–169).

#### Maßnahmen gegen die Geldentwertung

In der Betrachtung der beiden Landesteile fällt auf, dass im Teilherzogtum Pommern-Wolgast früher und energischer gegen die Auswirkungen der allgemeinen Geldentwertung vorgegangen wurde. Obwohl Herzog Philipp Julius mit der Verpachtung seiner Münzstätte in Franzburg zum reichsweiten Kipper-Wipper-Problem beitrug, sind bei ihm frühzeitig Tendenzen zu beobachten, der unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken. Seit 1616 stand er mit dem mecklenburgischen Herzog Adolf Friedrich I. in Kontakt, mit dem Ziel, einen Verbund nieder- und obersächsischer Münzstände zu schaffen, um gemeinsame Maßnahmen gegen die Geldentwertung durchzusetzen. Darüber kam es 1619 zum Bruch mit dem Obersächsischen Kreis, dessen Münzstände weitergehende Reformvorschläge blockierten. Philipp Julius schloss sich deshalb einer Gruppe reformorientierter niedersächsischer Münzstände unter der Führung des dänisch-norwegischen Königs Christian IV. und der Städte Hamburg und Lübeck an. Der Wolgaster Herzog gehörte im Gegensatz zu seinem Stettiner Vetter zu den Unterzeichnern des Hamburger Vertrags vom 14. März 1622, mit dem u.a. die Abwertung des lübischen Schillings beschlossen wurde und der für Teile des norddeutschen Raumes das Ende der Kipperund Wipperzeit markiert (Abb. 5). Für das Herzogtum Pommern hatte das allerdings gravierende Auswirkungen, da die 1569 vereinbarte Währungsgleichheit dauerhaft zerbrach (Krüger 2009, S. 99). Im Stettiner Landesteil galt weiterhin die traditionelle 32 Schilling-Rechnung, während im Teilherzogtum Pommern-Wolgast die neue 48 Schilling-Rechnung eingeführt wurde. Erst mit der Einführung des Leipziger Fußes von 1690 wurde im nunmehrigen Schwedisch-Pommern eine einheitliche Währung und Geldrechnung geschaffen.





Abb. 5 Herzogtum Pommern-Wolgast. Herzog Philipp Julius. 1/16 Taler (Düttchen) 1622, Franzburg.

Gemeinsam mit den vier vorpommerschen Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin wurde am 7. September 1622 die Gegenstempelung von lübischen Doppelschillingen beschlossen und umgesetzt (Krüger 2006, S. 136–138; Hildisch 1980, S. 124-128; Slg. Hahn 2013, Nr. 1161, 1222, 1224, 1263, 1265). Durch herzogliche Edikte wurden gestempelte Doppelschillinge auf Drei Viertel des früheren Nennwertes und ungestempelte Münzen auf die Hälfte herabgesetzt, größere Mengen an ungestempelten Münzen wurden nur nach Gewicht genommen. Mit diesen vor allem für Bezieher fester Renten sehr schmerzvollen Maßnahmen gelang es relativ schnell, das Münzwesen im Wolgaster Landesteil zu stabilisieren. Um den Bedarf an Scheidemünzen zu decken, wurden Pfennig-Nominale aus Kupfer geprägt.

Ganz anders verliefen die Entwicklungen im Stettiner Landesteil und im Stift Cammin. Bis 1623 liefen Groschen und lübische Doppelschillinge noch zum vollen Nennwert um. Damit wurde das Land zu einem lukrativen Absatzmarkt für anderswo bereits verbotene oder devalvierte Geldsorten. Erst 1623 erließ Bogislaw XIV. mehrere Edikte, mit denen zunächst Groschen und dann auch Doppelschillinge im Nennwert reduziert wurden. Trotz verschiedener Verbote ließ der Herzog wohl noch bis zum Februar 1623 Doppelschillinge prägen (Krüger 2006, S. 152–153).

Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren erheblich, da viele Barvermögen um bis zu 50 Prozent ihres früheren Wertes verloren. Vor allem Festbesoldete und Bezieher von Renten hatten unter den entschädigungslosen Abwertungen zu leiden, was zu landesweiten Protesten führte. Die pommerschen Gerichte waren noch bis wenigstens 1624 mit Kredit- und Schuldfragen beschäftigt, da das Kreditwesen durch die Geldentwertung stark zerrüttet wurde.

## Literaturnachweis

- Christmann 2002 = H. Thomas Christmann, Die Reichsmünzordnungen und deren Umsetzung durch die Reichskreise, in: Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik (Numismatische Studien, H. 15), hg. von Reiner Cunz, Hamburg 2002, S. 197-219.
- Hildisch 1980 = Johannes Hildisch, Die Münzen der pommerschen Herzöge (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe IV, Bd. 9), Köln/Wien 1980.
- Krüger 2006 = Joachim Krüger, Zwischen dem Reich und Schweden. Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der frühen Neuzeit (ca. 1580-1715) (Nordische Geschichte, Bd. 3), Berlin 2006.
- Krüger 2009 = Joachim Krüger, Die Reformen des schwedisch-pommerschen Münzwesens nach 1681, in: Innovationen im Schwedischen Großreich. Eine Darstellung anhand von Fallstudien (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 3), hg. von Christoph Schmelz und Jana Zimdars, Hamburg 2009, S. 97-117.

- Krüger 2012 = Joachim Krüger, Die Münzprägung der pommerschen Herzöge, in: Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses. Zum 100-jährigen Jubiläum der Historischen Kommission von Pommern (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Bd. 45), hg. von Norbert Buske, Joachim Krüger und Ralf-Gunnar Werlich, Wien et al. 2012, S. 49-106.
- Krüger 2016 = Joachim Krüger, Münzgeschichte Pommerns in der Frühen Neuzeit, in: Die Münzen der pommerschen Herzöge, hg. von Manfred Olding, Regenstauf 2016, S. 15-57.
- Nicklas 2002 = Thomas Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002.
- Olding 2016 = Manfred Olding, Katalog der Münzen der pommerschen Herzöge von 1474 bis 1637 (1654), in: Die Münzen der pommerschen Herzöge, hg. von Manfred Olding, Regenstauf 2016, S. 59-237.
- Schleinert ,,2012 = Dirk Schleinert, Pommerns Herzöge. Die Greifen im Portrait, Rostock 2012.
- Slg. Hahn 2013 = Die Münzen der Herzöge von Pommern Die Sammlung Professor Helmut Hahn, Berlin. Auktionskatalog Künker, Auktion 224 am 31. Januar 2013 in Berlin, Berlin 2013.

## Abbildungen

1 Herzogtum Pommern-Wolgast, Herzog Philipp Julius, Doppelschilling 1618, Franzburg. Av.: PHILIPPVS IVL HZSP. Gevierter pommerscher Wappenschild, dabei die geteilte Iahreszahl 1-61-8.

Rv.: RECTE FA NE METVAS, ligiertes DS zwischen zwei Sternen.

Dm. 23 mm, Gw. 1,57 g.

Olding 2016, Nr. 131a, Hildisch 1980, Nr. 209.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18281814.

(URL: https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18281814)

2 Herzogtum Pommern-Stettin. Herzog Bogislaw XIV. Doppelschilling 1622, Stettin.

Av.: BVGSLAVS DG DVX S P. Bekrönter Greif mit Schwert, nach links.

Rv.: DEVS ADIVTOR MEVS, im Mittelfeld DS, zwischen der Jahreszahl zz.

Dm. 21 mm, Gw. k.A.

Olding 2016, Nr. 91.

Universität Greifswald, Akademisches Münzkabinett, Inv.-Nr. 0232.

(URL: https://numid.wissenschaftliche-sammlungen.uni-greifswald.de/ object?lang=de&id=ID140

3 Herzogtum Pommern, Bistum Cammin. Herzog Ulrich. Groschen (Dreipölker) 1621, Köslin.

Av.: VLRIC9 D G DVX S POM. Geviertes Wappen mit Herzschild (Cammin), darunter Wertzahl 3.

Rv.: DEVS PROTECTOR MEVS. Reichsapfel mit Wertzahl z4, links und rechts vom Kreuz die geteilte Jahreszahl z-1.

Dm. 20 mm, Gw. 0,90 g.

Olding 2016, Nr. 159, Hildisch 1980, Nr. 250 Var.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18248555.

(URL: https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18248555&)

4 Herzogtum Pommern, Amt Rügenwalde. Herzog Bogislaw XIV. 1/24 Taler (Dreipölker) 1620, Rügenwalde.

Av.: BVGSLAVS DVX POM Gevierter pommerscher Wappenschild, darunter in Klammern die Wertzahl 3, am Ende der Umschrift eine sechsblättrige Rosette.

Rv.: DEVS ADIVTOR MEVS, Reichsapfel mit Wertzahl z4, Kreuz zwischen der Jahreszahl z0.

Dm. 19 mm, Gw. 1,04 g.

Olding 2016, Nr. 181a, Hildisch 1980, Nr. 285.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18281195.

(URL: https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18281195)

5 Herzogtum Pommern-Wolgast, Herzog Philipp Iulius, 1/16 Taler (Düttchen) 1622. Franzburg.

Av.: PHILI-PPVS - IVLIVS - H : Z : S : P :. Greifenschild auf Langkreuz.

Rv.: NACH / ALTEN SC/HROT VND / KORN XVI ST/VCKE EINEN / REICHS TA/LER 16ZZ. Achtzeilige Aufschrift. Unten das Münzmeisterzeichen Eichel fürs Hans Puls.

Dm. 28 mm, Gw. 3,30 g.

Olding 2016, Nr. 121, Hildisch 1980, Nr. 188.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18248552.

(URL: https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18248552)

Kommentar: Dieser 1/16 Taler hat mit dem früheren Doppelschilling nichts mehr gemein. Er ist ein Ergebnis des Hamburger Vertrags von 1622 und wurde aus Talersilber hergestellt.